

Kundmachung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2008

14. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Aschbach-Markt, Krenstetten, Mitterhausleiten und Oberaschbach abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 6. November bis 18. Dezember 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.aschbach-markt.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister



Marktgemeinde Aschbach-Markt
Bürgermeister
Amstetten

Dipl. Ing. (FH) Martin Schlöglhofer

angeschlagen am: 06.11.2024
Abnahme vorgesehen am: 19.12.2024
abgenommen am: _____

